

# Häufig gestellte Fragen und Antworten in Bezug auf das Regime der Gruppenversicherung SA-Kiwi-com

## 1. Wie kann ich eine Versicherung abschließen?

Sie können eine Versicherung auf der Grundlage eines Gruppenversicherungsvertrag mit der INTER PARTNER ASSISTANCE, S.A., Mitglied der AXA-Gruppe, mit Sitz in Boulevard du Régent 7, 1000 Brüssel, Belgien, eingetragen im Handelsregister bei Greffe de Tribunal de commerce in Brüssel unter der Nummer 0415591055, handelnd durch die INTER PARTNER ASSISTANCE, Organisationseinheit, mit Sitz in Hvězdova 1689/2a, 140 62 PRAHA 4, Tschechische Republik, IdNr.: 282 25 619, eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht Prag unter dem Aktenzeichen A 59647 (nachstehend „Versicherer“ genannt) und mit der Kiwi.com s.r.o., mit Sitz in Rohanské nábřeží 678/25, Karlín, 186 00 Prag 8, IdNr.: 293 52 886 (nachstehend „Versicherungsnehmer“) abschließen. Sie haben das Recht, frei zu entscheiden, ob Sie im Rahmen der Inanspruchnahme der Dienstleistung des Versicherers eine Versicherung abschließen wollen oder nicht.

Für die Zwecke dieses Dokuments ist die Versicherung eine Reiseversicherung im Sinne der Allgemeinen Reiseversicherungsbedingungen VPPCPSA-Kiwi.com vom 15.7.2023, sowie je nach den gewählten Risiken in der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Reisekrankenversicherung SPPPLVSA-Kiwi.com vom 15. 7. 2023, der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung SPPOSA-Kiwi.com vom 15. 7. 2023 und/oder der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Reiserücktrittsversicherung SPPSCSA-Kiwi.com vom 15. 7. 2023 (nachstehend „Versicherungsbedingungen“ genannt).

## 2. Welche Rechte ergeben sich für mich aus der Gruppenversicherung?

Im Versicherungsfall haben Sie Anspruch auf Versicherungsleistungen oder Assistenzleistungen in dem Umfang, der nach dem von Ihnen gewählten Versicherungsprogramm und den Versicherungsbedingungen vereinbart worden ist. Darüber hinaus haben Sie das Recht, die Versicherung nach den in den Versicherungsbedingungen festgelegten Modalitäten zu kündigen, die in Abschnitt 4 dieses Dokuments näher beschrieben sind. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass Sie bei Abschluss der Versicherung Anspruch auf alle erforderlichen Informationen über die Versicherung haben. Diese Informationen finden Sie in den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsinformationsdokument, den Informationen für Versicherungsantragsteller und dem Informationsmemorandum über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag.

## 3. Wann und an wen muss ich die Versicherungsgebühr entrichten?

Die Versicherungsgebühr ist dem Versicherungsnehmer bei Abschluss der Versicherung zusammen mit dem Preis für die Dienstleistung zu entrichten.

## 4. Wie kann ich meine Versicherung beenden?

Die Versicherung endet mit Ablauf der Versicherungsdauer, durch schriftliche Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Versicherer, durch Kündigung der Versicherung, durch Rücktritt von der Versicherung und auf andere Weise, die im Gesetz Nr. 89/2012 Slg. der jeweils gültigen Fassung festgelegt ist.

Kündigung der Versicherung: Sie können die Versicherung wie folgt kündigen:

- a) mit einer Kündigungsfrist von 8 Tagen innerhalb von 2 Monaten ab dem Tag des Abschlusses der Versicherung oder
- b) mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat innerhalb von 3 Monaten ab dem Tag der Meldung des Eintritts eines Versicherungsfalls.

Wird die Versicherung durch Kündigung beendet, so endet die Versicherung mit dem Ablauf der Kündigungsfrist und der Versicherer hat Anspruch auf die Prämie bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Versicherung.

Falls Sie die Versicherung kündigen möchten, melden Sie sich bitte auf der Website [www.kiwi.com](http://www.kiwi.com) unter „Manage My Booking“ und kreuzen Sie im Abteil „Versicherung“ „Ich kündige die Versicherung mit einer Frist von 8 Tagen“ oder „Ich kündige die

Versicherung mit einer Frist von 1 Monat“ an. Dies führt zur Beendigung Ihrer Versicherung aus einem der oben genannten Gründe, wenn die Voraussetzungen für die Kündigung der Versicherung erfüllt sind.

Rücktritt von der Versicherung: Sie können von der Versicherung innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Versicherung zurücktreten, sofern die Versicherung mittels Fernkommunikationsmitteln (z. B. Internet) abgeschlossen wurde. Im Falle des Rücktritts von der Versicherung wird die gezahlte Prämie unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von dreißig Tagen nach dem Tag des Rücktritts, zurückerstattet; der Versicherer hat das Recht, die von ihm bereits erbrachte Versicherungsleistung abzuziehen. Wurde jedoch eine Versicherungsleistung in der Höhe ausgezahlt, die die Höhe der gezahlten Prämie übersteigt, sind Sie verpflichtet, dem Versicherer die über die gezahlte Prämie hinausgehenden Versicherungsleistung zu erstatten.

Wenn Sie von der Versicherung zurücktreten möchten, melden Sie sich bitte auf der Website [www.kiwi.com](http://www.kiwi.com) unter „Manage My Booking“ im Abteil „Versicherung“ und kreuzen Sie „Ich trete zurück“ an. Dies hat die Beendigung Ihrer Versicherung durch Kündigung zur Folge.

#### **5. Bei wem kann ich Versicherungsleistungen oder Assistenzleistungen beantragen?**

Im Schadensfall können Sie sich mit Ihrem Anspruch auf Erbringung von Versicherungsleistungen oder Assistenzleistungen an den Schadensregulierer wenden, sowie an die Telefonnummer des Schadenregulierers +420 292 292 228 und elektronisch an die E-Mail Adresse des Schadenregulierers unter [info@axa-assistance.cz](mailto:info@axa-assistance.cz).

#### **6. Bis wann kann ich den Anspruch auf Versicherungsleistung geltend machen?**

Sie können Ihren Anspruch innerhalb von 4 Jahren nach dem Tag des Schadensfalls beim Schadenregulierer oder beim Versicherer geltend machen.